

**Hinweise
zu den Kinderbetreuungsangeboten
in der Stadt Hüfelfeld**

Stand: Januar 2010

Der Hüfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth hat seit dem 1. Januar 2007 im Rahmen des Konzerns der Stadt Hüfelfeld die Aufgaben der Kinderbetreuung und Erziehung in der Zuständigkeit des Magistrats der Stadt Hüfelfeld übernommen.

A. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Für Kinder gibt es ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landkreis Fulda, ermittelt die Stadt Hünfeld in Zusammenarbeit mit den Trägern der Freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf der Grundlage einer jährlichen Bedarfsplanung. Die Stadt Hünfeld trägt in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Zuordnung eines Betreuungsplatzes, sei es in der Stadt Hünfeld oder sei es in einer Nachbargemeinde, gilt der rechtliche Grundsatz, wonach Entfernungen vom Wohnsitz zur Betreuungseinrichtung bis ca. 10 Kilometer zumutbar sind.

Natürlich ist die Stadt Hünfeld bemüht, so wohnortnah wie möglich, einen Platz in einer Tageseinrichtung oder ein alternatives Kinderbetreuungsangebot zu vermitteln.

Auf Grund des Bedarfsplanes ist auf jeden Fall sichergestellt, dass ein Kind mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, auch eine entsprechende Berücksichtigung findet.

Die Stadt Hünfeld betreibt keine eigenen Tageseinrichtungen. Sie hat Verträge mit den Kirchengemeinden und privaten Trägervereinen abgeschlossen und finanziert über den Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth überwiegend den Zuschussbedarf nach Abzug der Elternbeiträge und sonstiger Zuwendungen Dritter in den jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Entsprechend den Vereinbarungen mit den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt eine Koordination der Platzvergabe durch den Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth.

Wenn ausnahmsweise in der Stadt Hünfeld einschließlich der Stadtteile kein Platz in einer Tageseinrichtung zur Verfügung steht, übernimmt es der Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth auf Wunsch der oder des Erziehungsberechtigten, einen Betreuungsplatz in einer Nachbargemeinde oder auch in einer sonstigen Kinderbetreuungseinrichtung wie z.B. der Kindergruppe Villa Kunterbunt zu vermitteln.

B. Hünfelder Tageseinrichtungen mit aktuellen Öffnungszeiten

1) In der Stadt Hünfeld stehen folgende Tageseinrichtungen zur Verfügung:

| Träger | Anschrift | ☎ | Tageseinrichtung Öffnungszeiten | Anschrift | ☎ | Plätze |
|--|---|---------|---|---|---------------------------------|--------------|
| Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus | Am Kirchplatz 3 36088 Hünfeld | 2246 | St. Jakobus 7:15 Uhr – 16:30 Uhr | Molzbacher Str. 8 36088 Hünfeld | 2263 | 100 |
| Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich | Appelsbergstr. 7 36088 Hünfeld | 2665 | St. Ulrich (mit 5 Integrations-plätzen) 7:30 Uhr – 16:30 Uhr | Lichtbergstraße 12 36088 Hünfeld | 2689 | 90 |
| Evangelische Kirchengemeinde | Stiftstraße 1 36088 Hünfeld | 2385 | Zum Heiligen Kreuz 7:15 Uhr – 13:45 Uhr | Jahnstraße 4 36088 Hünfeld | 2949 | 75 |
| Katholische Kirchengemeinde St. Johannes | Mackenzell Johannesplatz 1 36088 Hünfeld | 1522 | St. Laurentius 7:30 Uhr – 16:30 Uhr | Mackenzell Weißenborner Str. 4a 36088 Hünfeld | 71726 | 75 |
| Trägerverein Kindertagesstätte Buchfinkenland e.V. | <u>Geschäftsstelle:</u> Konrad-Adenauer-Platz 1 36088 Hünfeld | 180-144 | Kindertagesstätte Buchfinkenland 7:30 Uhr – 16:30 Uhr | Michelsrombach Pfordtgasse 16 36088 Hünfeld | 3161 | 75 |
| Trägerverein Kindertagesstätte Kirchhasel mit Natur- und Waldkindergarten e.V. | <u>Geschäftsstelle:</u> Konrad-Adenauer-Platz 1 36088 Hünfeld | 180-144 | Kindertagesstätte Kirchhasel Regelgruppe 7:30 Uhr – 16:15 Uhr Natur- und Waldkindergartengruppe 08:00 – 12:30 / 16:15 Uhr | Kirchhasel Auf dem Heilig 5 36088 Hünfeld Kirchhasel Am Hain über dem Grillplatz | 4948 0177 32979 47 | 25 20 |

- 2) Im Bedarfsfall stehen im Kindergarten St. Jakobus bis zu fünf weitere Integrationsplätze zur Verfügung; es verringert sich die Gesamtzahl der Plätze dort dann auf 90 Plätze.
- 3) Für Kinder aus dem Stadtteil Malges stehen zudem Betreuungsplätze in dem Kindergarten St. Georg Eiterfeld, auf der Grundlage einer besonderen vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hünfeld und der Marktgemeinde Eiterfeld zur Verfügung, da die Kirchengemeinde Malges Filialgemeinde der Kirchengemeinde ist. Den kommunalen Zuschussanteil für diese Kinder trägt der Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth. Für Malges Kinder ist dort eine Direktanmeldung möglich. Um eine entsprechende Information an die Stadt Hünfeld wird gebeten.

| Träger | Anschrift | ☎ | Tageseinrichtung | Anschrift | ☎ | Plätze |
|---------------------------------------|----------------------------------|---------------|------------------|-------------------------------|----------------|--------|
| Katholische Kirchengemeinde Eiterfeld | Marktstraße 4 36132 Eiterfeld | 06672/ 243 | St. Georg | Am Körle 5 36132 Eiterfeld | 06672/ 1334 | 75 |

- 4) Sofern Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vorübergehend keinen Platz in Hünfeld erhalten können, besteht die Möglichkeit, auch einen Betreuungsplatz in der Kindergruppe Villa Kunterbunt in Anspruch zu nehmen. Hierzu ist eine Bestätigung für das Vorliegen der Voraussetzungen, ausgestellt durch den Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth, Frau Doris Breidung, Tel. 06652 180-142 erforderlich. Aufgrund dieser Bescheinigung übernimmt die Stadt Hünfeld zugleich den Differenzbetrag zwischen dem Betreuungsentgelt in der Kindergruppe Villa Kunterbunt und dem Betreuungsentgelt für die in Anspruch genommene Betreuungszeit in einer der Hünfelder Tageseinrichtungen.

Soweit ein Kind im laufenden Jahr einen Platz in der Kindergruppe Villa Kunterbunt in Anspruch nimmt, kann es dort bis zum Ende eines Betreuungsjahres bleiben, auch wenn es zwischenzeitlich einen Platz in einer Tageseinrichtung angeboten bekommt.

| Träger | Anschrift | ☎ | Einrichtung | Anschrift | ☎ | Plätze |
|--|--|-------|---|-----------------------------------|--------|--------|
| Kindergruppe Villa Kunterbunt Hünfeld e.V. | Karlheinz Fenske Wisselsbergstr. 7 36088 Hünfeld | 72478 | Kindergruppe Villa Kunterbunt Öffnungszeiten 7:15 – 15:00 Uhr | 36088 Hünfeld Im Igelstück 32a | 748915 | 42 |

C. Betreuungsentgelte

1) Kindertageseinrichtungen

Von den Hünfelder Freien Kindergartenträgern wurde auf Anregungen und Wunsch zahlreicher Eltern ein Entgeltsystem verabredet, welches davon gekennzeichnet ist, dass für die unterschiedliche Inanspruchnahme von Betreuungszeiten und Leistungen in den Kindergärten und Betreuungseinrichtungen der Stadt Hünfeld gestaffelte Entgelte berechnet werden.

| Grundmodell | | | | Stand 1. Januar 2010 | |
|--|--------------------------------|----------------------------|---------------|--------------------------------|--|
| für die "Entgeltstaffelung nach Inanspruchnahme" in einer Hünfelder Tageseinrichtung | | | | | |
| Frühtarif | Kerntarif | | Mittagstarif | Nachmittagstarif | |
| | Kernzeit | Abholzeit | | | |
| 07:15 - 08:00 07:30 - 08:00 | 08:00 - 12:00 08:00 - 12:15 | 12:00-12:30 12:15-12:30 | 12:30 – 14:00 | 14:00 – 16:15 14:00 – 16:30 | |
| 0,5 Std. (45 Min.) | 4 Std. (4 Std. 15 Min.) | 15 Min. bzw. 30 Min. | 1,5 Std. | 2,25 Std. (2,5 Std.) | |
| 5,00 EUR | 95,00 EUR | | 10,00 EUR | 30,00 EUR | |
| Ganztagsstarif von 07:15 - 16:30 Uhr | | 9 Std. (9 Std. 15 Min.) = | | 140,00 EUR | |

Die pädagogische Kernzeit in der Natur- und Waldkindergartengruppe der Kindertagesstätte Kirchhasel ist von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Im Rahmen der verfügbaren Kapazitätsreserven können darüber hinaus ohne ein zusätzliches Entgelt die Früh- und Mittagszeit in der Kindertagesstätte Kirchhasel in Anspruch genommen werden. Das Betreuungsentgelt für den Kerntarif beträgt für den Bereich der Natur- und Waldkindergartengruppe 155,00 EUR.

Bis zum 1. Oktober eines Jahres, bezogen auf das Folgejahr, muss die entsprechende Festlegung der Betreuungszeit, die dann für das nächste Jahr bzw. die Restlaufzeit des Kindergartenvertrages verbindlich ist, erfolgen. Soweit keine Übernahme durch das Kreisjugendamt erfolgt, wird das Betreuungsentgelt für das zweite Kind einer Familie mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in einer Hünfelder Tageseinrichtung auf 50% des maßgeblichen Betreuungsentgeltes festgesetzt; ab dem dritten Kind einer Familie in einer Hünfelder Kinderbetreuungseinrichtung wird kein Betreuungsentgelt erhoben.

Ab dem 1. Januar 2007 werden alle Kinder, die eine Tageseinrichtung in der Stadt Hünfeld besuchen, in dem Jahr, das ihrer Einschulung unmittelbar vorausgeht, für den Bereich der Früh- und Kernzeit, vom Betreuungsentgelt freigestellt. Die Freistellung erfolgt jeweils maximal für ein Betreuungsjahr.

2) Kinderkrippe Villa Kunterbunt

Strand 01.08.2009:

| | | | |
|--------------------------|---------------------|---------------|------------|
| Kerntarif: | 07:15 bis 12:30 Uhr | 1 bis 2 Jahre | 165,00 EUR |
| | | 2 bis 3 Jahre | 145,00 EUR |
| Mittagstarif: | 12:30 bis 14:00 Uhr | 1 bis 2 Jahre | 20,00 EUR |
| | | 2 bis 3 Jahre | 20,00 EUR |
| Nachmittagstarif: | 14:00 bis 15:00 Uhr | 1 bis 2 Jahre | 15,00 EUR |
| | | 2 bis 3 Jahre | 15,00 EUR |

Das Entgelt für Kinder von 1 bis 2 Jahren ist für alle Kinder unter 2 Jahren (ausschließlich des Monats, in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet) zu zahlen.

Das Entgelt für Kinder von 2 bis 3 Jahren ist ab dem Monat, an dem das 2. Lebensjahr vollendet wird bis zum Erreichen des 3. Lebensjahres zu zahlen. (ausschließlich des Monats, an dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet)

Ab dem 3. Lebensjahr wird das entsprechende Entgelt, wie es in den Kindergärten entsprechend der aktuellen Entgeltübersicht zu bezahlen wäre, berechnet.

D. Integrationsmaßnahmen

- 1) Gemäß einer Absprache zwischen dem Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund und den in Hünfeld vorhandenen Trägern der Tageseinrichtungen werden Integrationsmaßnahmen im Stadtgebiet, vorrangig in dem speziell hierfür baulich eingerichteten Kindergarten St. Ulrich, Hünfeld-Mitte, vorgenommen. Dort stehen fünf Integrationsplätze zur Verfügung.
- 2) Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurde ein weiteres Angebot entsprechender Art im Kindergarten St. Jakobus, Hünfeld-Mitte, ebenfalls mit bis zu fünf Plätzen, eingerichtet, mit der Maßgabe, dass dort dann nur noch insgesamt 90 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Es besteht darüber hinaus eine Verabredung der Stadt Hünfeld mit den Gemeinden des Altkreises Hünfeld, dass ebenfalls vorrangig die in dem gemeindlichen Kindergarten Burghaun geschaffenen Integrationsplätze gemeindeübergreifend genutzt werden.

- 3) Nur soweit die genannten Integrationsplätze ausgeschöpft sind, kommt die Einrichtung von weiteren Integrationsplätzen in einer weiteren Tageseinrichtung in Betracht. Diese Regelung ist aus mehrfachen Gründen, sowohl im Interesse der betroffenen behinderten Kinder als auch der Kindergartenkinder insgesamt in der Stadt Hünfeld aber auch im wirtschaftlichen Interesse, sinnvoll und richtig.
 - a) Die genannten Kindergärten sind entweder speziell hierfür eingerichtet oder für eine solche Integrationsmaßnahme aufgrund ihrer Baulichkeiten besonders geeignet.
 - b) Für Integrationsmaßnahmen sind, bezogen auf einen Integrationsfall jeweils 15 Fachkräftestunden zusätzlich vorzuhalten, die sich bei mehreren Integrationsplätzen dann entsprechend addieren und zu einer verbesserten Personalabdeckung für die Integrationsfälle führen.
 - c) Durch eine Zusammenfassung der Integrationsfälle bis zur genannten Zahl, wird der jeweils hierdurch nach den rechtlichen Vorgaben eintretende Wegfall von allgemeinen Betreuungsplätzen optimiert. Ansonsten müssten zusätzlich andere Kinder im Einzugsbereich einer Tageseinrichtung auf einen Betreuungsplatz verzichten.
 - d) Da die Mehraufwendungen pro Integrationsplatz nicht kostenorientiert, sondern pauschal an den Träger der Tageseinrichtung erstattet werden, ergibt sich bei Einzelintegrationsmaßnahmen eine finanzielle Unterdeckung. Diese müssten zusätzlich durch den Kostenträger einer Tageseinrichtung (Eltern / Träger / Betreuungsverbund) entsprechend der jeweiligen Kostenquote aufgefangen werden.

E. Fahrtkostenzuschüsse

- 1) Zur Unterstützung der/des Erziehungsberechtigten leistet der Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth freiwillige Zuschüsse für die Beförderung von Kindern aus Stadtteilen ohne eigene Tageseinrichtung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Kinder privat oder in privater Fahrgemeinschaft gefahren werden.
- 2) Einen entsprechenden Zuschuss erhalten auch Kinder, denen kein Platz, trotz Rechtsanspruch angeboten werden konnte und die an Stelle dessen einen Betreuungsplatz in einer benachbarten Gemeinde oder in der Kindergruppe Villa Kunterbunt in Anspruch nehmen.
- 3) Ein entsprechender Zuschuss wird auf Antrag gewährt. Der Antrag wird den Antragsberechtigten im Betreuungsjahr zugesandt und ist binnen einer Ausschlussfrist von 30 Tagen zurückzusenden. Der jeweilige Zuschussbetrag multipliziert mit der einfachen Entfernung vom Wohnort zur jeweiligen Ortstafel des Ortes, in dem die Tageseinrichtung liegt (pauschalierter Entfernungssatz), mit der Maßgabe, dass generell eine zumutbare und in Stadtteilen mit eigenen Kindergärten durchschnittlich vorhandene mittlere Entfernung von 1,5 km in Abzug gebracht wird, wird zur Berechnung angenommen.
- 4) Der Zuschuss wird grundsätzlich auf den angebotenen, nächstgelegenen Betreuungsplatz berechnet. Das heißt, wenn sich die/der Erziehungsberechtigte/n nicht für das nächstgelegene Platzangebot entscheiden, erfolgt die Berechnung der Beförderungszuwendung auf der Basis des nächsten angebotenen Betreuungsplatzes. Bezuschusst werden 11 Monate pro Jahr.

F. Sonstige Hinweise

- 1) In allen Tageseinrichtungen werden einheitliche Anmeldebogen in Abstimmung mit den Trägern benutzt. Er dient der EDV-mässigen Erfassung und ermöglicht eine aussagefähige Bedarfsberechnung, angesichts von regelmäßigen Mehrfachbewerbungen in verschiedenen Betreuungseinrichtungen. Auf dem Anmeldebogen können bis zu drei Wunscheinrichtungen mit einer entsprechenden Prioritätsreihenfolge angegeben werden. Von daher besteht auch nicht die Notwendigkeit zur Anmeldung eines Platzwunsches in mehr als einer Hünfelder Tageseinrichtung.
- 2) Mit den Trägern wurde vereinbart, dass zunächst alle Kinder, die bis zum 1. Juli des jeweiligen Jahres drei Jahre alt werden, möglichst den Platz in der Tageseinrichtung ihrer Wahl erhalten. Dabei kann allerdings weder von der Stadt noch den Trägern eine Garantie dafür gegeben werden, dass das Kind auch in der jeweiligen Wunscheinrichtung unterkommt.
- 3) Auf der Grundlage einer Abstimmung aller Träger der Tageseinrichtungen werden Kinder, die bis zum **30. September** des Aufnahmejahres das dritte Lebensjahr vollendet haben und Geschwisterkinder bereits einen Platz im Wunschkindergarten belegen, bei der Aufnahme berücksichtigt.
- 4) Bei der Wahl der Tageseinrichtung sollten die Eltern zur Vermeidung von unnötigen Anfahrtswegen eine Tageseinrichtung im Einzugsbereich ihres Wohngebietes bevorzugen. Zunächst erhalten diejenigen Kinder (⇒ 1. Juli des jeweiligen Jahres drei Jahre alt) einen Platz.
- 5) **In einer Sitzung des Fachbeirates im März/April** unter Leitung der Vorsitzenden der Kommission für Kinder- und Jugendangelegenheiten der Stadt Hünfeld, gemeinsam mit den Leiterinnen der Hünfelder Tageseinrichtungen, **erfolgt dann die endgültige Platzzuordnung**. Dabei sollen noch freie Plätze, zunächst unter Berücksichtigung des Alters des jeweiligen Kindes aber auch unter Beachtung sozialer Gesichtspunkte, die in der Person des Kindes oder Lage der/des Erziehungsberechtigten begründet sind, vergeben werden.

In dieser Sitzung werden ebenfalls für diejenigen Kinder Vorschläge erarbeitet, die aus Kapazitätsgründen zunächst keinen Platz in ihrer Wunscheinrichtung angeboten bekommen können.

- 6) Nach dieser abgestimmten Platzzuteilung werden die entsprechenden Angebote zur Aufnahme in einer Tageseinrichtung den Erziehungsberechtigten (Antragsteller) mitgeteilt. Diese müssen sich dann innerhalb von 15 Tagen entscheiden, ob sie den Platz annehmen.
- 7) Jedes Jahr ist festzustellen, dass ein nicht unerheblicher Teil von Eltern, in der Regel, weil die Anmeldung zunächst einmal vorsorglich erfolgte, den angebotenen Platz nicht annimmt. Teilweise liegen die Gründe auch darin, dass man in der Tageseinrichtung auf ein Platzangebot warten möchte. Von daher werden regelmäßig, aufgrund entsprechender Nichtinanspruchnahme angebotener Plätze, noch Platzangebote in Tageseinrichtungen unmittelbar in der Stadt Hünfeld gemacht.
- 8) Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, aber dann endgültig, bezogen auf ein Betreuungsjahr, keinen Platz in einer Hünfelder Tageseinrichtung angeboten bekommen konnten, werden sodann über die alternativen Möglichkeiten in der aufgezeigten Form informiert. Es wird ihnen auf Wunsch dann ein alternatives Platzangebot vermittelt.
- 9) Soweit für Kinder ohne einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ein Betreuungsangebot benötigt wird, versucht der Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth bei einer entsprechenden Vermittlung beratend Unterstützung zu geben. Zurzeit steht hierfür das vom Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth unterstützte Angebot der Kindergruppe Villa Kunterbunt (Anschrift siehe „B“) zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es auch in Stadtteilen Betreuungsangebote, die teilweise Unterstützung durch den Verbund erfahren, z.B. das Spatzennest Michelsrombach.

| Träger | Anschrift | ☎ | Einrichtung | Anschrift | ☎ | Plätze |
|--|---|------|--|--|---|--------|
| Förderverein Buchfinken e.V. Vorsitzende Christa Riethmüller | Michelsrombach Pfordtgasse 11 36088 Hünfeld | 6440 | Spatzennest Öffnungszeiten 9 – 12 Uhr dienstags + mittwochs | Michelsrombach An der Linde 10 36088 Hünfeld | / | 8 |

G. Tagespflege

Ein weiterer wichtiger Baustein in den Betreuungsangeboten der Stadt Hünfeld ist die Tagespflege. Tagesmütter oder -väter betreuen Kinder, deren Eltern berufstätig oder in Ausbildung sind und haben dabei den Vorteil, dass sie sehr flexibel auf die Wünsche und Anforderungen der Eltern eingehen können. Für die Betreuung der Kinder erhalten die Tagespflegepersonen entweder von den Eltern oder der Abteilung Familie, Jugend und Sport des Landkreises Fulda ein entsprechendes Honorar.

Interessierte Personen wenden sich bitte an die Fachstelle Kindertagespflege des Landkreises Fulda, Frau Elke Krack-Drinnenberg, Tel: 0661 6006-492.

Derzeit gibt es in der Stadt Hünfeld folgende qualifizierte Tagespflegepersonen:

| Name | Wohnort | Telefon |
|--------------------|--------------------|----------------|
| Ina Auerbeck | Hünfeld | 06652 992442 |
| Heike Thiel | Hünfeld | 06652 6554 |
| Christina Bednarek | Hünfeld | 06652 74661 |
| Peter Blensack | Hünfeld-Mackenzell | 06652 73732 |
| Beate Herwig | Hünfeld-Mackenzell | 06652 971667 |
| Birgit Kircher | Hünfeld-Roßbach | 06652 72602 |

Die St. Elisabeth-Stiftung Hünfeld fördert im Rahmen des Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth die Inanspruchnahme von Tagespflegepersonen (Tagesmütter, Tagesväter) auf freiwilliger Basis.

Gefördert werden grundsätzlich Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr von anspruchsberechtigten Personen nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) mit einem Betrag von 1,50 EUR pro Betreuungsstunde für eine Inanspruchnahme von bis zu 30 Stunden pro Woche.

Nähere Informationen zum Fördermodell sind über den Geschäftsführer des Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth, Herr Andreas Kapelle, Telefon 06652 180-144 erhältlich.

Wir weisen auch auf die Fördermöglichkeiten für Tagesmütter und Tagesväter auf der Grundlage des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches sowie nach den Fach- und Fördergrundsätzen der Offensive für Kinderbetreuung vom 1. Januar 2007 hin.

Anschriften der Hünfelder Tageseinrichtungen und deren Träger:

| Träger Anschrift Telefon | <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrer/in Verwaltungsratsvorsitzende/r Kirchenvorstandsvorsitzende/r • Kindergartenbeauftragte/r • Vorsitzende/r Trägerverein | Tageseinrichtung Anschrift Telefon / Fax E-Mail / Homepage | Leiterin |
|---|--|--|---|
| Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Am Kirchplatz 3 36088 Hünfeld Tel.: 2246 | Stadtpfarrer Peter Borta Kindergartenbeauftragte Eva Deisenroth | St. Jakobus mit fünf Integrationsplätzen Molzbacher Straße 8 36088 Hünfeld Tel.: 2263 kita-st.jakobus@gmx.de | Elke Hohmann |
| Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich Appelsbergstr. 7 36088 Hünfeld Tel.: 2665 | Pfarrer Alfons Gerhardt Kindergartenbeauftragter Arnold Grolmus | St. Ulrich mit fünf Integrationsplätzen Lichtbergstraße 12 36088 Hünfeld Tel. + Fax: 2689 kindergarten.st.ulrich@t-online.de | Marianne Mihm |
| Evangelische Kirchengemeinde Stiftstraße 1 36088 Hünfeld Tel.: 2385 | Pfarrer Jürgen Gossler Kindergartenbeauftragte Ulrike Dietz | Zum Heiligen Kreuz Jahnstraße 4 36088 Hünfeld Tel. + Fax: 2949 kigazumheiligenkreuz@gmx.de | Ursel Weppler |
| Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Mackenzell Johannesplatz 1 36088 Hünfeld Tel.: 1522 | Pfarrer Alfons Gerhardt Kindergartenbeauftragter Eugen Roth | St. Laurentius Mackenzell Weißenborner Str. 4a 36088 Hünfeld Tel.: 71726 kita_st.laurentius@web.de | Sylvia Göller-Trost |
| Trägerverein Kindertagesstätte Buchfinkenland e.V. Konrad-Adenauer-Platz 1 36088 Hünfeld Tel.: 180-144 | Vorsitzender Ferdinand Vogt 2. Vorsitzende Alexandra Proksch | Kindertagesstätte Buchfinkenland Pfordtgasse 16 Michelsrombach 36088 Hünfeld Tel.: 3161, Fax: 992031 kita.buchfinkenland@huenfeld.de | Pia Biedenbach |
| Trägerverein Kindertagesstätte Kirchhasel mit Natur- und Waldkindergarten e.V. Konrad-Adenauer-Platz 1 36088 Hünfeld Tel.: 180-144 | Vorsitzender Aloysius Kalb 2. Vorsitzender Jochen Schnürle | Kindertagesstätte Kirchhasel mit Na- tur- u. Waldkindergarten Kirchhasel Auf dem Heilig 5 36088 Hünfeld Tel. + Fax: 4948 kita.kirchhasel@huenfeld.de Natur- und Waldkindergartengruppe Handy: 0177 3297947 | Silke Möller Susanne Fischer |
| Kindergruppe Villa Kunterbunt e.V. Wisselsbergstraße 7 36088 Hünfeld Tel.: 72478 | Vorsitzender Karlheinz Fenske 2. Vorsitzender Alexander Siebert | Kindergruppe Villa Kunterbunt Im Igelstück 32a 36088 Hünfeld Tel.: 748915 Fax: 9118816 villa.kunterbunt@huenfeld.de www.kinderkrippe-huenfeld.de | Sandra Reinhardt |
| Förderverein Buchfinken e.V. Michelsrombach Pfordtgasse 11 36088 Hünfeld Tel.: 6440 | Vorsitzende Christa Riethmüller | Spatzennest Michelsrombach Michelsrombach An der Linde 10 (Pfarrheim) 36088 Hünfeld Tel.: / | Marion Brähler |

Wir möchten noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die endgültige Entscheidung über die Aufnahme von Kindern in den jeweiligen Tageseinrichtung auf der Grundlage der Verabredungen mit dem Hünfelder Kinderbetreuungs- und Erziehungsverbund St. Elisabeth in der Entscheidung der jeweiligen Trägerorgane (Verwaltungsrat, Kirchenvorstand, Vereinsvorstand) liegt.

Januar 2010

Dr. Eberhard Fennel

Bürgermeister und Vorsitzender des Kuratoriums der St. Elisabeth Stiftung Hünfeld